



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2022

Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und
Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 16.08.2022**

„Haus des Jugendrechts“ in Hanau – Teil II

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Ursprünglich sollte das „Haus des Jugendrechts“ bis Ende 2019 in Hanau entstehen. Das Datum der Eröffnung des „Haus des Jugendrechts“ wurde seitens der Landesregierung jedoch mehrfach korrigiert, womit sich der Fragesteller unter anderem in Drucks. 20/2122 bereits auseinandergesetzt hat. Im November 2021 kündigte die damalige Justizministerin Eva Kühne-Hörmann an, dass nunmehr die Eröffnung für Anfang 2023, also mehr als drei Jahre nach der ursprünglich kalkulierten Eröffnung, geplant sei.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wann wird das „Haus des Jugendrechts“ seine Arbeit aufnehmen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Eröffnung des „Haus des Jugendrechts“ im Landgerichtsbezirk Hanau im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Frage 2. Welche Sanierungs- und Ausbaurbeiten werden bzw. wurden seit der Anmietung des Objekts durchgeführt?

Vom Vermieter wurden bzw. werden noch umfassende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Bestandsimmobilie am Schlosscarré an die geplante Nutzung als Büroimmobilie anzupassen. Die Sanierungs- und Ausbaurbeiten wurden bereits lange vor Abschluss des Mietvertrags begonnen. Die speziellen Anforderungen einer Polizeiliegenschaft erhöhen den Umbaufwand zusätzlich. Folgende wesentliche bauliche Maßnahmen wurden bzw. werden noch umgesetzt:

- Dachgeschossausbau,
- Statische Ertüchtigungen und Grundrissveränderungen/Anpassungen an den Bedarf des Nutzers,
- Ausbau/Ertüchtigung des Kellergeschosses,
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung,
- Einbau neuer Fenster und Türen,
- Einbau neuer Sicherheitstechnik,
- An- und Einbau eines Verbindungsganges zur Verbesserung der Erschließung der Gebäude,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes,
- Behindertengerechte Ertüchtigung des Gebäudes (Barrierefreiheit) durch u.a. Aufzüge, Rollstuhllifte und Rampen sowie
- Neugestaltung des Innenhofs und der Außenanlagen und Anpassung an die Bedürfnisse der Nutzer (Parkplätze, Garagen, gesicherter Innenhof).

Frage 3. Inwiefern kommt es aktuell bei den durchzuführenden Sanierungs- und Ausbaurbeiten zu Verzögerungen?

Der Vermieter hat mitgeteilt, dass sich der voraussichtliche Mietbeginn um drei Monate auf den 1. April 2023 verschiebt. Er begründet dies damit, dass es aufgrund der angespannten Weltmarkt-

situation zu Lieferschwierigkeiten bei Materialien kommt, die den Bauablauf verzögern. Er hat bereits vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich der Fertigstellungstermin erneut verschieben könnte, wenn sich die bereits vorhandenen Lieferschwierigkeiten nochmals verschärfen oder neue Corona-Maßnahmen die Ausführung der Firmen verzögern.

Frage 4. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten der Sanierungs- und Ausbauarbeiten voraussichtlich?

Die Sanierungs- und Ausbauarbeiten werden vom Vermieter auf eigene Rechnung durchgeführt. Für die nutzerspezifischen und sicherheitsrelevanten Umbauarbeiten leistet das Land einen Ausbaurückzuschuss.

Frage 5. Welche Gründe liegen aus Sicht der Landesregierung vor, die zu einer derart langen Verzögerung der Fertigstellung führen?

Die anfänglichen Verzögerungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die erforderlichen Umbaumaßnahmen am Mietgebäude für eine Nutzung als „Haus des Jugendrechts“ als wesentlich umfangreicher herausgestellt haben als zu Beginn der Gespräche des Landes mit dem Vermieter angenommen. Hinzu kam nach Abschluss des Mietvertrags die aktuelle Weltmarktsituation, u. a. aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Russland-Konflikts und der damit verbundenen Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien, hier etwa für Türen und Elektrotechnik.

Wiesbaden, 19. September 2022

Prof. Dr. Roman Poseck